

Sonnabends, den 8. October, 1757.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

41,



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woller und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## I. A V E R T I S S E M E N T.

Da das Stadtgericht den Kaufmann Scherenberg, sowohl in denen Intelligenzbogen als Zeitungen eitieren lassen, und vermeintet, daß eine Straffengewalt begangen, die Sache aber von der Gefährlichkeit nicht ist, noch mit dergleichen Nahmen zu belegen, da es eins bloße Schlägerey, wozu Vulneratus selbstens Anlaß gegeben, auch die Königliche Regierung bereits dem Stadtgericht anbefohlen, mit allen ferneren Verfahren rededer den ic. Scherenberg inne zu halten; so siehet sich dessen Frau hiendurch anzeigen gehöthiger, daß ihr Mann um seine Unschuld zu zeigen, bereits um ein sicher Geleit angehalten, solches auch bereits erhalten, und gar nicht gemeinet das Seinige zu verlaufen, vielmehr zu seiner Zeit richterliche Satisfaction suchen werde. Stettin, den 4ten October 1757.

Scherenberg.

## 2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstraße, folgende Waare zu haben: Russischer Lichtkaliß in Fässern, Centner und Steinen, Moskowiese vorde Juchten, schwere und leichte bei Nollen, auch einzelnen Fellen, Memelsch 4 Bund Blachs, bey Schifffand und Steinen, Pausische und Hollsteinsche Butter in ganzen und halben Tonnen, Martiniqueschen und Domingoschen Caffee, bey 100 Pfund. Die Herren Liebhabere so von einen als andern was bevorriget seyn möchten, wouent belieben sich zu melden; man versichert sie mit guter Waare, sammt außersten Preis, zu accomodiren.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll zu Demmin des Rossmüller Dreiviertel Rossmühle den 16ten Augusti, 17ten September und 17ten October licitiret werden. Die Liebhaber können sich in bemeldten Tagen Vormittags zu Rathhaus anmelden, ihren Both thun, und gerügtigen, das im letzten Termine dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Rossmühle zugeschlagen werden soll.

Als in denen angezeigten Licitations-Termen sich keine Kaufere zu des in Anelam verstorbenen Fühmann Grossens Hause eingefunden, und dannenwo zur Ausmündersetzungen derselben, anderweitige Termine licitations auf den 2ten und zoten September, und 28ten October a. c. annehmen werden. So wird solches hierdurch jedermannlich fund gehan, damit Kaufstücke sich also denn Morgens vor dem Anelamschen Stadtgerichte einfinden, ihren Both ad protocolum abgeben und gewärtigen können, daß in ultim termino plus licitari dieses Hauses werde zugeschlagen werden.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, da im Greiffenbergschen Kreise belegne Guth Drosedow, dessen Tage sich auf 20708. Abstr. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und wobei gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, auf Auktionen seitigen Landrat Möllers Erben, in Termine den 2ten September, 28ten October und 2gten November dem Meistbietenden, auf der Amtshauptmann von Schlabendorf, als jehigen Besitzerin Gerechtsame, Inhalten derer ergangene Procamatum, verkaufet werden, wosbalb sich Licitantes gehörig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem wegen der zu verkaufenden 2 bis 300 Centner Porttasche, indem den 31ten m. p. gestandenen Termine sich kein aünzlicher Licitant gemeldet, und deswegen dazu ein anderweitiger Termius auf den 14ten October anberaumet worden; so werden hierdurch alle erwähnte Liebhaber so diese Porttasche zu erhandeln willens sind, hiermit eingeladen, sich gemeldeten Tages vor der Cammer althier einzufinden, ihre Osterren ad protocolum zu geben, und zu gerügtigen, das dem Meistbietenden sothans Porttasche adjudicirt werden soll. Signatum Cölln, den 17ten September 1757.

Königlich Preußische Neumarktische Kriegs- und Domänenkammer.

Es sollen den 17ten October a. auf Veranlassung d s Königlichen Hochlöblichen Pupillencollegii, auf dem Rathause zu Platthe, allerhand Meubles und Hausgedäth, an Kürser, Zinn, Messing, Blech, Leinen, Bettlen, auch Kleidung, per modum auctionis verkauffet werden. Liebhaber werden sich also Mergens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und das Erstandene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Im Pyritischen Kreise, in dem Dorf Buslar, soll das Antheil, so dem Landrat von Bantier iughörig, und alodai ist, verkaufet werden, wozu Termius auf den 17ten October angesezt, alsdenn auch Personen bürgerlichen Standes dazu verstaat werden sollen. Es können also die Licitantes ohne Ausnahme sich gestellen, und in Handlung treten, da denn plus licitari zu gewarten, daß nach Besinden mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettii, den 12ten September 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Buschmühle bey Demmin, sollen den 17ten October, 50 Weberschafe von dem gewesenen Arretdatore Grabm, an dem Meistbietenden verkauft werden; so von dem adelichen Gericht des Guths hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg sollen ad instantem Creditorum des Brauer Hinzen folgende Stück Acker: als ein Stück Acker vor dem Steinbor nebst der Wiese, an der Düpke, einen Garten an der Fohlenmische, noch einen Garten im großen Sack und ein Stück Acker an der Ziegelsteine, in Termiu den 2gten October zu Rathhouse öffentlich verkaufet werden; Liebhabere können sich in Termiu einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und des Buschlages gewarten.

Zu Cammin sollen auf gerichtliche Veranlassung den 11ten October a. c. einige versezte Pfänder, bestehend in seidenen und leinenen Frauens-Wolanten und Tischzeugen, verkauft werden; wer ein und das andere davon zu kaufen willens, muss sich dazu auf dem Rathause Vormittags um 9 Uhr einfinden.

Als zu Preß ad instantiam Creditorum des Materialist Herrn Johann Kinders sämtliche Immobilien, in Termino den zoten September subhastirt werden sollen, wie bisher durch die Stettinsche Intelligenz öfters bekannt gemacht worden, und sich in diesem Termino kein Lieutenant zu des Creditores Haus und Scheune gefunden; so ist Terminus subhastat ~~o~~is gedachter Grundstücke auf den 11ten November präficiert, gegen welchen Kaufstücksrechte einzutreten werden, und plus licetans die Addition gewährtigen kan.

Dem Publico wird hiermit abermals bekannt gemacht, des zur gerichtlichen Verkaufung des Duchscherer Ostreichs bisher subhastirt gewesenen Hauses und Landes zu Labes; Terminus ultimus et peremtorius auf den 28ten October angesezet sey.

Zu eben diesen Termino soll auch zu Labes, des in Grabow als ein wohnender sich daselbst besitzender Ackermann Michel Kochs Haus, an den Meißnietenden verkauft werden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu Stettin verkauft der Brauer Hamel, sein in der Colbergischen Straße, gleich über der Kirche belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den hiesigen Herrn Senator, Chirurgum Lorenz, für 48 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Tradition ist auf den 14ten October a. c.

Zu Treptow an der Nega verkaufen die Vornündere der Studiosi Jur's Herrn Dagners, cum Concessu Magistratus, an den Schwarz- und Schönfärber Meister Herzberg, folgende Ländungen, als ein Stück im Schlüssensfelde, so bei Hospitalland Stadtwerke belegen, von 12 Scheffel, und ein Bollwerksdammstück von 4 Scheffel. Da nun der Contract nach Versiegung 14 Tagen ausgefertiger, und in das Stadt-Lagerbuch eingetragen werden soll; so wird solches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht.

Als der Bürger und Töpfer Meister Johann Daniel Schenrock zu Greiffenhagen, seine auf dasigen Stadtfelde belegene, eine halbe Huse Landes, cum pertinentiis, an den dasigen Bürger- und Baumann George Friedrich Andres für 325 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft, und dem Käufer die Vor- und Ablassung den 14ten October a. c. darüber ertheilet werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Arendejahr des hiesigen Alpholzhofes auf bevorstehenden Walpurgis 1758 zu Ende laufen; so wird die neue Verpachtung desselben hierdurch nicht nur fund gemacht, sondern auch zugleich der 15te September, 12te October und 17te November a. c. pro Termini licitacion s angezetet. Wer Besuch dazu hat, kan sich alsdenn Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Stadt-Eckmetz melden, und gewährigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren, und annehmliche Caution bestellen wird, der Contract unter Approbation der Königlichen Krieges- und Domänenkammer, und des Hofes, geschlossen werden solle.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Hauptmann von Weinherr verlangt auf seinem Gut Parlin, welches 4 Meilen von Stettin, zwey von Sollnow und Narrodiem, und ein und eine halbe Meile von Stargard belegen, einen Arendeatorum, dir 600 Rthlr. Verstandsgelder giebt: Die Pension ist 1000 Rthlr. das Inventarium kan er daben bekommen, wenn er doch bald Caution bestellt. Auch wird alda ein guter Wirtschaftsschreiber, nebst zwei Bauren, so Höfe annehmen wollen, verlangt: Einster kan sofort aufs Gut ziehen, die Höfe aber sind gegen künftiges Frühjahr ledig. Es können damach selce Personen sich zu Parlin, oder bey obgedachten Herrn Hauptmann von Weinherr zu Stettin melden, und von aliem nähere Nachricht bekommen.

#### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des in Möhringen verstorbenen Pastoris Friesen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores, so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 11ten October e. a. ad liquidandum vor der hiesigen Königlichen Regierung vorgeladen werden; so wird solches demjenigen, so dabej interessiren,

zur Achtung bekannt gemacht, zumahl sie sonst mit ihrer Forderung von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den xxiiij Julii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores des seligen Lieutenant Hans Friederich von Lepel, welcher unter dem vormaligen Amtsfelschen Regiment gestanden, sind auf Anhalten seligen Majors von Lepel Witwe vorgeladen, und zwar auf den 28ten October c. alsdenn sie sich zu melden und ihre Forderungen bezubringen, oder daß sie damit gänzlich abgewiesen und niemahls weiter gehörte werden sollen zu gewarten haben. Signatum Stettin, den xiiii Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores so an der Schwinthausischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den roten October, 7ten November, und 17ten December a. c. sub pena præclusi, ad liquidandum ei verificandum vor dem Magistrat zu Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Güthern Vatterow und denen Antheilen in Trieglas und Baglas haben, sind, nachdem der Kriegsrath von Platen, und dessen Ehegenossin, geborene von Blücher, solche Güter an den Obristen von Mellin erb; und eigenthümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten December c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchen Güthern gänzlich abgewiesen und mit einiger Ansprache an dieselben niemahls weiter gehörte werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Polzin soll ad instantiam Creditorum, des Fleischers Johann Schöpsen Wohnhaus, im Termineis den 12ten September, 7ten und 17ten October a. c. plus licitanti verkauft werden; gegen welchen Terminis auch zugleich Creditores, ad liquidandum sub pena præclusi in Rathause um 8 Uhr zu erscheinen hieselbst eintret werden.

Der Herr von Blankenburg zu kleinen Hobloth, verkauft den Schulzenhof in Jürkow, an den Frey-schulzen Hans Scheunemann daselbst auf 30 Jahre wiederlöstlich, für 800 Rthlr. außer denen bereits darauf haftenden Bau- und Anzugsgeldern; sothanes Kaufpreum soll den 12ten October c. ausgezahlet werden, welch s biedurch öffentlich bekannt gemacht wird; damit diesjenigen, so an gedachten Schulzenhof eine An- und Zusprache ex quo Titulo et capite es immer seyn möge, zu haben vermeinen, sich vor oder in Termio solutionis melden, und ihre Gerechtsame rechnen können. Nach bezahlten Kaufpreis aber hat sich ein jeder selbst zu impusiten, wenn er mit seinen etwanigen Forderungen nicht gehobtet wird.

## 8. Avertissements.

Da der Geck Gottsiede Bernd zu Pasewalk wieder seine Ehefrau die Grunenbergin Klage erhoben, daß sie nach geführter lieberlicher Lebensart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edicta es welche hieselbst zu Pasewalk und zu Anklam affigirt, in Termio den 27ten November a. c. vor unserer Regierung zum Verhör zu erscheinen eintret worden, sub comminatione, daß bey ihrem Aussenbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu können: Welches der Beklagtin hiedurch in ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Augusti 1757.

Königlich Preussische und Camminsche Regierung.

Da der Postillion Martin Schulze in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frau Maria Elisabeth Nohden errichteten Testamente, gedachter Nohden Freunde so Rthlr. vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; so werden selbe hiemit binnen 3 Monaten præclusischer Frist, als den 27ten November a. c. eintret, sich zu Empfangnahme dieses Geldes in Schlawe einzufinden.

Das Königliche Hof-Gericht zu Cöslin, hat, ad instantiam des Geheimten-Rath, Ehwald Friederich von Herzbergs, in Sachen, contra, den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Reitadrigkeit der bezahlten väterlichen Obligation, nachdem Verklagter Amts-Rath Krüger, fol. 85. Anzeige geleistet, wie des Supplicanten sel. Vaters, Hauptmann Caspar Dettlaß von Herzbergs an ihn ausgestellte Obligation auf 655 Rthlr. 16 Gr. Capital den 15ten April, 1730, datirt gewesen, dem etwähnige Besitzer dieser Obligation, per Sentence, vom 27ten Junii c. aufgegeben, daß er gehalten seyn, in Termio den 17ten December, c. solche gerichtlich zu exhibiren, oder Anzeige davon zu leisen, sub comminatione, daß senk des Besitzers etwähniges Recht und Befugniß deren respektu Supplicantis und

und der in Obligatione bestimmten Hypothec erloschen, ihm auch niemahls daraus eine Aktion nieder Supplicantes, dessen Erben noch kostbarem Hypothec offen stehen, sondern er damit präcludirt seyn solle; welches also bedurch, auf gegenheilige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Verbinschen als Stettinschen Intelligentie-Zeitungen, öffentlich kund gemacht wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam George Heinrich von dem Born, auf Groß-Schönberg, werden alle jede welche wies der den, von ihm mit dem Major von Kleist auf Born, über sein Anttheit an derselber Mühle, und den im Dorfe Born belegenen Arndtschen Bauerhof, wie auch seine, ihm an den Vorwerk Steinbeck zustehende Jura den 10ten Junii a. c. getroffenen Erbsaftcontrat, ex quoque juris capite mas einzuwenden haben, semper pro tempore auf den 10ten October a. c. in Verbringung ihrer Befürnisse, sub pena perpetui silencii vor das Neumärkische Landvogteigerichte zu Schivelbein peremptorie vorgeladen.

Eine Dienstmagd, Erdmuth Hipsin, eine Erb-Unterhann des Herrn von Bredenlow auf Warzin, welche pr. pr. seit 40 Jahren ahdter zu Bernstein gedeniet, und bei ihrem Ableben einige wollne Kleidung, nebst auch einigen Schulden hinterlassen; ob nun wohl derselben Erben, welche sich zu Warzin aufzuhalten und daselbstwohnhaft, bekannt genug sind. So ist dennoch von besagtem Herrn von Bredenlow oder Contradicione ubergeacht, verlanget worden, das Abberen befragter Person durch die Intelligentien dem publico bekannt zu machen und sämtliche Erben in der Verlassenschaft zu adenieren: Wann nun dessen Ansuchen deserirten werden: So eittie und lads alle und jede so sich zu dieser Verlassenschaft gehörig legitimiren können, oder sonst einige Forderung davon haben, auf den 10ten October, 10ten November und 10ten December im letzten Termio aber sub praeditio Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Königlichen Amte Bernstein zu erscheinen, und nach geschehener Legitimation und gehaltener Liquidation zu gewärtigen, das das Residuum dener nächsten Anverwandten extradierte werden soll.

Als des Herrn Major Grafen von Müncbowo sämtliche in Concurs gerathene Cosenmühlische Güther, juxta Resolut onis des Königlichen Hochzeitslichen Hosgerichts vom 14ten September a. c. durch einen dazu bestellten Administratorem gehörig administriert werden sollen, dazu sich aber bis dato noch niemand angegeben; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit d.jenige, so etrao diese Güther zu administriren willens, sich bey dem verordneten Contradicior. Herrn Hosgerichts-Advocato Schlützius in Cöslin melden möge, welcher alsdenn mit ihm contrahiret und ein Salarium ausmachen wird.

Von dem Königlichen Hosgericht in Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coccius, gewesener Bürger und Kürschner zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldate geworden seyn soll, in puncto matricis defensionis auf den 9ten Januarii a. s. editaliter peremptorie sitret, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Waldenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht hieselbst.

Nachdem der bisher auf den 10ten October jedes Jahres angestellt gewesene Michaelis-Jahrmarkt in Cössen, besonders denen commercierenden Juden zu Frankfurth und Züllichom, welche gedachten Jahrmarkte großen Verkehr zu wege bringen, sehr unbequem, indem derselbe mit ihrem Laubehuttenfest ungleich einfält, und daher ad instantiam dieser Juden resolviret worden, das sotharzer Cossensche Michaelis-Jahrmarkt auf den 19ten October, jeden Jahres verlegt werden solle, als welcher Termin um so eher statt haben könne; weilen zu der Zeit nirgendswo andrer Orten ein Jahrmarkt jutist; so wird diese Abänderung des mehr ernehten Cossenschen Michaelis-Jahrmarkts auf den 19ten October, hiemit gehörig bekannt gemacht. Cöslin, den 29ten August 1757.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer.

Es ist von der Pätziger Weide nahe bey Wollin vor 4 Wochen eine schwarze Sturhe weggekommen, welche kein Abzeichen hat, als unter der Kinnbacke zwei kleine Waden; so nun jemand eine Nachricht erweilen kann, selbiger beliebe sich an das Postamt Wollin zu melden, und hat dafür einen Recompens zu gewarten.

Der Schäfer Doriaus zu Cammin, verkauft an dem derselben Bürger Michel Bopstein, seine auf den Mühlen-Cämpen belegene Landung. Wer demnach daran einige An- oder Besprache zu haben Meinet, muss sich sub pena præclus in Termio den 20ten October a. c. gerichtlich melden.

Da Witz verkauft des seligen Herrn Eämmerers Modrikys nachgelassene Frau Witwe, ihre vor dem Bahnschen Thore, zwischen des Herrn Präpositi Wahrenkampf und Müller Kür inne belegene ganze Scheune, für 110 Rthlr. an den Bürger und Befersmann Johann Gehrke. Contradicentes müssen sich in den Verlassungs-Termio, so auf den 4ten November c. anberahmet, in Rathhaus sub pena juris melden.

Als die Witwe Liebherin zu Pyritz verstorben, und zu deren wenigen Nachlass so praezir propter 15 Rthlr. beträgt, sich die Tochter Maria Elisabeth gemeldet, und angezeigt, wie sie noch nicht abgefunden, also ist zur Abmachung dieser Sache Terminus auf den 1ten November c. sub prejudicio angesetzt, da deren aussenbleibende Geschwister zu gewarten haben, daß ihr diese Kleinigkeit ausgezahlet, und niemand weiter dagegen gehörte werden soll.

Des Arrendatoris Petersdorffs Erben, haben aus dem Guthe Kaseckow 800 Rthlr. erstritten, welche bey der Königlichen Regierung deponiret, und als die Ruezahlung nicht eher geschehen kan, bevor sie unter sich aufgemacht, wie viel einem jeden davon zu komme; so ist daju Terminus auf den 8ten Decembris a. c. angesetzt; sämtliche Erben, die Witwe sowohl, als des Arrendatoris Petersdorf hinterbliebene Kinder, erster und zweiter Ehe haben sich alsdann bey der Königlichen Regierung zu melden, und ihre Jura s. b. opena praeclusi wahrzunehmen.

### 9. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1sten September, bis den 4ten October, 1757.

Bey der St. Nikolaikirche: Michel Hufnagel, Bürger und Granatweinbrenner althier, mit Jungfer Maria Elisabeth Schluen.

### 10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco,	38 $\frac{1}{2}$ a 40 pro Cto.
Holl. Cour.	40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Holl. Banco,	44 a 45 pro Cto.
Fr. d'Or	2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.
Louis d'or & Carl d'or	2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücke	$\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Dito Wollen,	9 Rthlr.
Dito Ihlen,	6 Rthlr.
No:d'ten und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Wahl	3 Rthlr. 12 Gr.
Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländer,	18 Rthlr.
Klaren Thran	16 a 18 Rthlr.

#### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 W.

#### Preise von diversen Waaren. Getreyde.

Weizen per Fass,	132 Rthlr.
Roggen,	132 Rthlr.
Gersten,	102 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Erbse,	138 Rthlr.
Malz,	99 Rthlr.
Dito Grüge,	

Eisen Schwedisches,	11 Rt. 8 Gr a 12 Gr.
Vieriol dito,	7 Rthlr.
Vieriol Englisch,	11 Rthlr.
Hley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein Hanpf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt,	19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.
Dito Schücken	15 Rthlr.
Dito Lorse,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
Hanf Russischer,	
Stedisch,	8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.
Rundisch,	7 Rthlr.
Lietling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

#### Holz-Waaren.

Franzholtz, a Schock,	16 Rthlr.
Klappholtz, a Schock,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20, 22 a 23 Rthlr.	

#### Waaren bey Cf. a 110 W.

Zucker gross Melis,	28 Rthlr.
klein dito,	29 Rthlr.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
------------------------------	----------

Refinade,	32 Rthlr.	Masquebade,	23 2 24 Rth.
Landisbroden,	38 Rthlr.	Mandeln Valence,	18 Rthlr.
Puderbroden,	41 Rthlr.	Provencer,	15 Rthlr. 12 Gr.
Braun Landis,	28 Rthlr. 12 Gr.	Rosinen Grosse,	9 Rthlr.
Gelben dito,	37 Rthlr.	Dito kleine oder Corinien,	10 R. 12 Gr.
Weissen dito,	49 Rthlr.	Pfeffer,	48 Rthlr. 12 Gr.

## II. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

### Biertaxe.

	Rth.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	,
das Quart	,	8	,
Stettinsches ordinair braun u. weiss Geisenbier, die ganze Tonne	2	15	9 <sup>1</sup>
das Quart	,	8	,
auf Bouteillen gezogen	,	9	,
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	9 <sup>1</sup>
das Quart	,	8	,
die Bouteille	,	8	,

### Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	,	7	1 <sup>1</sup> 2
3. Pf. dito	,	11	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	17	1 <sup>3</sup> 4
6. Pf. dito	1	2	3 <sup>1</sup> 2
1. Gr. dito	2	5	3 <sup>1</sup> 2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6
Kubefleisch	1	1	5

**Zu Stettin angekommene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.**  
Vom 28ten Sept. bis den 5ten October, 1757.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten September  
sind althier 400. Schiffe angekommen.

Vom 28ten Sept. bis den 5ten October, 1757.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten September  
sind althier 323. Schiffe abgegangen.

- Num. 324. Andres Wulf, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Nyköping mit Dielen, Mauern, ersteine und Erdenzeug.
325. Bastian Hausvoigt, dessen Schiff St. Peter, nach Flensburg mit Blättertoback, Piepen- und Sonnenboden, auch Kisten-Glas.
326. Atmus Möller, dessen Schiff Christina, nach Kiel mit Blättertoback und Kisten-Glas.
327. Peter Nissen, dessen Schiff Fortuna, nach Cappel mit Blättertoback und Kisten-Glas.
328. Sobe Melies, dessen Schiff de wackende Hoop, nach Charandes mit Piepen-Ochost- und Sonnenstäbe.
329. Volker Jauckos, dessen Schiff die Liebe, nach Rotterdam mit Fichten-Brennholz, Frankholz, Klapoholz und Sonnenstäbe.
329. Summa derer bis den 5ten October althier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten Sept. bis den 5ten October, 1757.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten September  
sind althier 400. Schiffe angekommen.

Num. 401. Michel Bugdahl, dessen Schiff Michel, von Amsterdam mit Toback, Bley und Wein.

401. Summa derer bis den 5ten October, althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.		Winspel	Gheffel
Vom 28ten Sept. bis den 5ten October, 1757.			
Weizen	20.	22.	
Roggan	134.	10.	
Gerse	80.	22.	
Malz			
Haber	8.	19.	
Erbsen	14.	9.	
Buchweizen	1.	15.	
<b>Summa</b>	<b>261.</b>	<b>1.</b>	

12. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom zoten September, bis den 7ten October, 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maisch, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buckweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 4 g.	32 R.	26 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	32 R.	22 R.	28 R.	—	—	22 R.	—	—
Belgard	2 R. 16 g.	28 R.	18 R.	20 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	7 R.
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	32 R.	24 R.	24 R.	32 R.	18 R.	32 R.	—	—
Colberg	2 R. 12 g.	31 R.	20 R. 12 g.	20 R.	—	12 R. 12 g.	30 R.	—	—
Cörlin	2 R. 16 g.	26 R.	18 b. 19 R.	20 R.	—	13 b. 14 R.	—	—	—
Cöslin	—	—	27 R.	9 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	36 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	Hat	nichts	eingesandt	18 R.	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gärz	—	—	Hat	38 R.	24 R.	32 R.	34 R.	20 R.	36 R.
Golnow	—	—	Hat	nichts	eingesandt	18 R.	19 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	32 R.	24 R.	—	—	—	—
Greiffenhausen	3 R.	36 R.	24 R.	28 R.	32 R.	20 R.	34 R.	—	7 R.
Güthow	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jermen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	3 R.	36 R.	18 R.	28 R.	30 R.	26 R.	28 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	24 R.	16 R.
Mastow	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Maugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vencun	—	—	2 R. 12 g.	34 R.	20 R.	21 R.	—	—	36 R.
Wahlde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Wolzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wpritz	—	—	13 R.	36 R.	24 R.	32 R.	14 R.	36 R.	—
Zahnebühr	—	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	2 R. 12 g.	40 R.	20 R.	24 R.	26 R.	16 R.	48 R.
Rügenwalde	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	36 R.	12 R.
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	3 R.	28 R.	24 R.	22 R.	26 R.	8 R.	32 R.
Stargard	—	—	—	32 R.	28 R.	29 R.	17 R.	30 R.	29 R.
Stepenitz	—	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	6 R.
Stettin, Alt	—	—	13 R. 6 g.	3 5 b. 40 R.	24 R.	29 R. 12 g.	34 R.	19 b. 20 R.	36 b. 38 R.
Stettin, Neu	—	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	28 R.	5 R. 12 g.
Stolp	—	—	—	26 b. 29 R.	22 b. 24 R.	21 b. 22 R.	—	10 b. 12 R.	—
Swinemünde	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	8 R.
Templenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	—	—	2 R. 8 g.	30 R.	21 R.	20 R.	21 R.	16 R.	22 R.
Treptow, D. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	11 R.
Ueckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	2 R. 8 g.	32 R.	22 R.	22 R.	24 R.	16 R.	24 R.
Zacau	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	48 R.	10 R.
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.